

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2009

Nr. 2009/1342

Konzertchor der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Konzerte vom 14. / 15. November 2009

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Konzertchor der Stadt Solothurn
Veranstaltung	Konzerte Stabat Mater von Antonin Dvorak
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	14. und 15. November 2009
Kostenvoranschlag	Fr. 106'420.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 34'296.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Konzertchor der Stadt Solothurn ist an die Konzerte vom 14. und 15. November 2009 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 25'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/KonzertchorSolothurn.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Konzertchor der Stadt Solothurn, Ellen Roelofsen, Blumensteinweg 3, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn